



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Veit Sorge
Zimmer 305
Tel.: 0421 361 89266
Fax: 0421 496 89266

An die
Oberschulen
der Stadtgemeinde Bremen

Email:
Veit.Sorge@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, 25.06.2015

Verfügung Nr. 28/2015

Jugendberufsagentur, Erfassung des Verbleibs der jungen Menschen nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems

Hier: Einverständniserklärungen der Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen der Sekundarstufe I der Oberschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Motto „Keine/r soll verloren gehen“ haben sich die Ressorts Bildung, Arbeit und Soziales, der Magistrat Bremerhaven, die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie die Jobcenter Bremen und Bremerhaven landesweit zu einer „**Jugendberufsagentur**“ zusammengeschlossen, um künftig **allen jungen Menschen unter 25 Jahren rechtskreisübergreifend Beratung und Unterstützung auf dem Berufsweg** anbieten zu können.

Über einen Kooperationsvertrag sind auch die Handelskammer, die Handwerkskammer und die Arbeitnehmerkammer an dem Vorhaben beteiligt. **Gemeinsames Ziel ist es, allen jungen Menschen die Chance auf einen erfolgreichen Berufsabschluss zu eröffnen und die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.**

Zwei Standorte der Jugendberufsagentur, an denen alle Angebote der Partner unter einem Dach gebündelt werden, wurden Anfang Mai in Bremen-Mitte und Bremerhaven eröffnet, ein dritter in Bremen-Nord soll noch in diesem Jahr folgen.

Für die Partner der Jugendberufsagentur stellt sich als ein Problem dar, dass viele junge Menschen nach der Schule nicht sofort eine Ausbildung finden oder auf andere Hindernisse stoßen, die ihnen den Weg in den Beruf erschweren. Sofern sie nicht von sich aus die bestehenden Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, laufen sie Gefahr, „verloren zu gehen“, weil die

Träger der Unterstützungsangebote sie aufgrund mangelnder Daten nicht selbst ansprechen können. **Der Erfolg der Jugendberufsagentur hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, diese „Ansprache-Lücke“ zu schließen.**

Deshalb ist es der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ein wichtiges Anliegen, den Verbleib aller jungen Menschen nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems nachvollziehen zu können und einen Überblick über die beruflichen Werdegänge zu erhalten, um bei Bedarf unterstützend tätig werden zu können.

Mit Ende der Schulpflicht darf die Senatorin für Bildung und Wissenschaft jedoch nach geltendem Recht keine Daten zu den einzelnen jungen Menschen vorhalten, verarbeiten oder übermitteln, es sei denn, die jungen Menschen stimmen selbst zu. Die Entwicklung dieser Einwilligungserklärungen hat viel Zeit in Anspruch genommen, da nicht nur die Partner der Jugendberufsagentur, sondern auch die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit einzubeziehen waren. Sie konnten deshalb leider erst jetzt fertiggestellt werden.

Damit die Beratungs- und Unterstützungsangebote bereits für die Schülerinnen und Schüler Wirkung entfalten können, die in den nächsten Tagen die Sekundarstufe I verlassen, bitte ich um Verständnis, dass wir Sie noch so kurz vor dem Schulabschluss darum bitten,

- die Einwilligungserklärungen an die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen zu verteilen,
- ihnen den Hintergrund dieser Erklärungen zu erläutern
- und die Erklärungen an die Senatorin für Bildung zurückzusenden.

Mit den **anliegenden Erklärungen** erklären sich die jungen Menschen – für die Dauer von fünf Jahren – damit einverstanden, dass

Einwilligungserklärung A:

1. die Senatorin für Bildung und Wissenschaft personenbezogene Daten erheben und verarbeiten darf;
2. die Senatorin für Bildung und Wissenschaft den jungen Menschen telefonisch, schriftlich oder im Rahmen eines Besuchs kontaktieren darf;
3. die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Daten an die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und das Jobcenter Bremen übermitteln darf;
4. die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und das Jobcenter Bremen Daten an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft übermitteln dürfen;

Einwilligungserklärung B:

5. die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Daten an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen übermitteln darf (damit dieser die jungen Menschen persönlich kontaktieren kann);

6. der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die ermittelten Daten an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft übermitteln darf.

Um einen flächendeckenden Ansatz und die Ansprache aller jungen Menschen sicherzustellen, sollen

- diese Einwilligungserklärungen in den Abgangsklassen der Sekundarstufe I der Oberschulen
- in zweifacher Ausfertigung an jede/n Schüler/in verteilt werden (eine als Information für die Schülerin bzw. den Schüler und eine zum Rückversand an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft).

Soweit entsprechende Einwilligungserklärungen vorliegen, werden die Daten dann ab dem kommenden Schuljahr in regelmäßigen Abständen daraufhin überprüft, ob Informationen zum Verbleib vorliegen. Junge Menschen, deren Verbleib unklar ist, werden kontaktiert (telefonisch, schriftlich oder persönlich), um ihnen Unterstützung anzubieten.

Zur Umsetzung dieser Ziele bitten wir Sie um Ihre Unterstützung im Rahmen folgender Regelung:

- Jede **Klassenlehrkraft** einer Abschlussklasse verteilt die Einwilligungserklärungen in jeweils zweifacher Ausfertigung an alle Schülerinnen und Schüler, sammelt die unterschriebene und nach Möglichkeit mit „Kreuzchen“ versehene Ausfertigung wieder ein und leitet sie an das Schulsekretariat weiter.
- Das **Schulsekretariat** sendet die Einwilligungserklärungen – bitte klassenweise sortiert – bis 31. Juli 2015 an die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 23.

Diese Verfügung steht künftig zusammen mit den anliegenden Erklärungen auf der **Schuldatenplattform (SDP)** zur Verfügung (Verwaltung / Formulare / Schule).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Veit Sorge

Anlagen:

- Einwilligungserklärung A
- Einwilligungserklärung B

